Niederschrift

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 6
Sitzungstag:	16.05.2023
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister : _____

Zweiter Bürgermeister : _____

Schriftführer/-in : _____

Tagesordnung

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 6
Sitzungstag:	16.05.2023
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr

TOP	***Gegenstand***	***SV Nr.***
2310601	Bauantrag Johann Graßl, Alte Reichenhaller Str. 25, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau Heizraum mit Hackgutvorratsbunker an die bestehende landwirtschaftliche Hofstelle auf den Fl.Nrn. 1168 und 1169 Gmk. Ramsau	sv23081
2310602	2. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenverordnung	sv23082
2310603	Änderung der Benutzungsordnung für die Wimbachklamm	sv23083
2310604	Änderung der Benutzungsordnung für den Kindergarten Ramsau	sv23084
2310605	Änderung des Zeitraums zur Gebührenkalkulation Wasserversorgung und Entwässerung	sv23085
2310606	Beschluss zur Neukalkulation der Gebühren für Wasserversorgung und Entwässerung zum 01.01.2024	sv23086
2310607	Erlass der Haushaltssatzung 2023	sv23087
2310608	Anpassung und Fortführung der Finanzplanung und des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2022 bis 2026	sv23088
2310609	Bekanntgaben	sv23089
2310610	Sonstiges	sv23090

Teilnehmerverzeichnis

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 6
Sitzungstag:	16.05.2023
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	ab 19:10 Uhr
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Willeitner Martin	Geschäftsleiter
Radlmeier Albert	Kämmerer
Beer Barbara	Schriftführerin

Zuhörer: 1 + Berchtesgadener Anzeiger

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.05.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310601

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/SV23081

Bauantrag Johann Graßl, Alte Reichenhaller Straße 25, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau eines Heizraumes mit Hackgutvorratsbunker an die bestehende landwirtschaftliche Hofstelle auf Fl.Nrn. 1168 und 1169 Gmk. Ramsau

Sachverhalt:
Der Bauwerber beantragt an der Nordseite seines Anwesens den Bau eines Heizraumes und eines dazugehörigen Hackgutbunkers.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Die Baugrundstücke Fl.Nrn. 1168 und 1169, Gemarkung Ramsau, liegen im Außenbereich und sind als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.05.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310602

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV23082

2. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau

Sachverhalt:
Die Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen innerhalb der Gemeinde Ramsau sollen an die allgemeine Preisentwicklung und die gestiegenen Personalkosten angepasst werden. § 3 der Parkgebührenverordnung soll ab dem 1. Juni 2023 folgende Fassung erhalten:

§ 3
Parkgebühren

1. Im Geltungsbereich der Verordnung (§ 2) werden folgende Parkgebühren erhoben:

	Parkgebühren für PKW:		Parkgebühren für Wohnmobile:	
	bisher:	**neu:**	bisher:	**neu:**
bis 4 Stunden	5,00 €	**6,00 €**	8,00 €	**10,00 €**
über 4 Stunden	8,00 €	**9,00 €**	12,00 €	**14,00 €**
Mehrtageskarten				
für den ersten Tag	8,00 €	**9,00 €**	--------	
für jeden weiteren Tag	5,00 €	**6,00 €**	--------	

Mehrtageskarten für Wohnmobile können ausschließlich bei der Tourist-Information Ramsau gegen Vorlage einer Berghüttenreservierung erworben werden zum Preis von (bisher) 12,00 € / Tag, **neu: 14,00 € / Tag**

Als Wohnmobile gelten Kraftfahrzeuge, die im Fahrzeugschein als solche vermerkt sind.

2. Gegen Vorlage einer gültigen Gästekarte des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden lauten die Parkgebühren wie folgt:

	Parkgebühren für PKW:		Parkgebühren für Wohnmobile:	
	bisher:	**neu:**	bisher:	**neu:**
bis 4 Stunden	4,00 €	**5,00 €**	6,00 €	**8,00 €**
über 4 Stunden	6,00 €	**7,00 €**	9,00 €	**11,00 €**

Es wird keine Ermäßigung auf Mehrtageskarten gewährt. Der Parkplatz Hiesenbrücke ist bei Vorlage einer gültigen Gästekarte gebührenfrei.

Aussprache:
2. BGM Rudi Fendt ergänzte diesbezüglich, dass die Erhöhungen bei den Parkgebühren mit den Nachbargemeinden abgesprochen seien. Es wird eine Verbesserung der hygienischen Situation auf den Parkplätzen angestrebt, die z. B. durch die Anschaffung von zwei mobilen Toiletten auf den Parkplätzen Wachterl und Pfeiffenmacherbrücke erreicht werden soll. Am

Parkplatz Seeklause wird auch dieses Jahr wieder der Toilettenwagen der Vereine im Einsatz sein, wofür sich Rudi Fendt herzlich bedankte.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die vorgestellten Änderungen des § 3 der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau ab dem 1. Juni 2023.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.05.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310603

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV23083

Änderung der Benutzungsordnung für die Wimbachklamm

Sachverhalt:
Das Eintrittsgeld für den Besuch der Wimbachklamm soll nach einem in der Sitzung vom 05.04.2022 gefassten Beschluss jährlich überprüft und der Preisentwicklung angepasst werden. Aufgrund gestiegener Material- und Personalkosten für Unterhalt und Sanierungen der Steganlagen und Geländer schlägt die Verwaltung deshalb vor, § 13 Punkt 1 der Benutzungsordnung ab dem 1. Juni 2023 wie folgt zu ändern:

§ 13
Höhe des Eintrittsgeldes

Das Eintrittsgeld für die Wimbachklamm beträgt:

	bisher:	**neu:**
1. für Besucher ab dem 7. Lebensjahr	3,00 €	**4,00 €**
2. für Besucher ab dem 7. Lebensjahr, mit Gästekarte des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden	2,50 €	**3,50 €**

Inhaber der Oberbayern-Card konnten bis letztes Jahr die Wimbachklamm kostenlos besuchen. Nachdem die Ausgabe der Oberbayern-Card heuer eingestellt wurde, muss nun auch § 11 der Benutzungsordnung (Befreiungen vom Eintrittsgeld) entsprechend geändert werden. Die weiteren dort aufgeführten Befreiungen vom Eintrittsgeld (Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, Kinder und Jugendliche mit gültigem Freizeitpass und Bedienstete des Nationalparks in Ausübung ihres Dienstes) bleiben bestehen.

Aussprache:
GR Richard Maltan sieht die Erhöhung als absolut gerechtfertigt an, da die Nachbarklammen zum größten Teil viel teurer seien als die Wimbachklamm.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die vorgestellten Änderungen der §§ 11 und 13 der Benutzungsordnung für die Wimbachklamm ab dem 1. Juni 2023.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.05.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310604

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/sv23084

Änderung der Benutzungsordnung für den Kindergarten Ramsau, gültig ab dem 1. September 2023

Sachverhalt:
Mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.04.2022 wurde festgelegt, dass das Besuchsgeld für den Kindergarten Ramsau regelmäßig jährlich auf Grundlage der Veränderung des Verbraucherpreisindex im Zeitraum Januar des Vorjahres bis Januar des laufenden Jahres angepasst wird. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 bedeutet dies eine Erhöhung des Besuchsgelds um 8,70 %.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt demnach (Summen sind gerundet):

für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
bei einer Buchungszeit von

	alt:	**neu/gerundet:**
4 - 5 Stunden täglich	121,00 €	**131,00 €**
5 - 6 Stunden täglich	133,00 €	**144,00 €**
6 - 7 Stunden täglich	144,00 €	**156,00 €**
7 - 8 Stunden täglich	156,00 €	**169,00 €**
8 - 9 Stunden täglich	167,00 €	**181,00 €**

für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr
bei einer Buchungszeit von

4 - 5 Stunden täglich	190,00 €	**206,00 €**
5 - 6 Stunden täglich	208,00 €	**226,00 €**
6 - 7 Stunden täglich	226,00 €	**246,00 €**
7 - 8 Stunden täglich	245,00 €	**266,00 €**
8 - 9 Stunden täglich	263,00 €	**286,00 €**

für Kinder von 0 bis zwei Jahre
bei einer Buchungszeit von

4 - 5 Stunden täglich	236,00 €	**256,00 €**
5 - 6 Stunden täglich	258,00 €	**280,00 €**
6 - 7 Stunden täglich	282,00 €	**306,00 €**
7 - 8 Stunden täglich	304,00 €	**330,00 €**
8 - 9 Stunden täglich	325,00 €	**353,00 €**

Es besteht auch die Möglichkeit,
9 Wochenstunden 98,00 € **106,00 €**
monatlich zu buchen (nur für Kinder unter 3 Jahren).

Innerhalb intensiver Gesprächsrunden im Kreis Verwaltung, Kindergartenleitung und Leitung der Grundschule Ramsau wurde nun ein Vorschlag zur Neuinstallierung einer Mittagsbetreuung für Schulkinder der Klassen 1 bis 4 der Grundschule erarbeitet. Dies wurde notwendig, da durch Erhebungen von Kindergarten und Schule ein stark gestiegener Bedarf der Eltern für das kommende Schuljahr zu erwarten ist. Es besteht die Möglichkeit, die Mittagsbetreuung im Kindergarten *oder* in der Schule zu buchen. Die Höhe des Besuchsgeldes richtet sich nach dem Betreuungsbedarf der einzelnen Klassen und der gebuchten Zeitdauer der Betreuung. Für die Mittagsbetreuung der Schulkinder *im Kindergarten* ergeben sich nun folgende Kategorien:

Betreuungszeit Klasse 1-4, 3 Tage bis 14.00 Uhr, 2 Tage bis 17.00 Uhr	monatlich	**100,00 €**
Betreuungszeit Klasse 1-4, 4 Tage bis 14.00 Uhr, 1 Tag bis 17.00 Uhr	monatlich	**85,00 €**
Betreuungszeit Klasse 1/2, bis 14.00 Uhr,	monatlich	**70,00 €**
Betreuungszeit Klasse 3/4, bis 14.00 Uhr,	monatlich	**50,00 €**

Für die Betreuung im Kindergarten werden 12 Monate je Schuljahr abgerechnet, inbegriffen ist hier auch eine Betreuung von 6 Wochen innerhalb der Ferienzeiten; diese richtet sich nach den Schließzeiten des Kindergartens.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Kinder zur Mittagsbetreuung in der Grundschule anzumelden. Hier gelten folgende Modalitäten:

Betreuung für Schulkinder in der Schule bis 14.00 Uhr

Betreuungszeit Klasse 1/2	monatlich	**50,00 €**
Betreuungszeit Klasse 3/4	monatlich	**30,00 €**

Für die Betreuung in der Grundschule werden 11 Monate je Schuljahr abgerechnet. Eine Mittagsbetreuung in den Ferienzeiten wird *nicht* angeboten.

Es wird für die Mittagsbetreuung in beiden Einrichtungen grundsätzlich *kein* Geschwisterrabatt gewährt. Ein Wechsel zwischen der Mittagsbetreuung im Kindergarten und der Grundschule ist während des laufenden Schuljahres *nicht* möglich.

Die Busaufsicht wird morgens wie gewohnt beibehalten, in der Mittagszeit findet *keine* Busaufsicht mehr statt.

Die Mittagsbetreuung wird finanziert durch:

a) das Besuchsgeld,
b) einen staatlichen Zuschuss zur Mittagsbetreuung in der Grundschule in Höhe von derzeit 4.200 € je Gruppe und
c) durch allgemeine Haushaltsmittel

Auch soll folgender Beschluss aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022 geändert werden:

„Weiterhin soll eine Änderung der Ermäßigung beim Besuch von Geschwisterkindern durchgeführt werden. Der bisherige Nachlass in Höhe von 30 % auf das Besuchsgeld soll für den Besuch des zweiten Kindes auf 50 % erhöht werden.“

Die Intention für die Geschwisterermäßigung liegt in der Entlastung kinderreicher Familien. Dies soll durch eine Reduktion des Besuchsgelds bei einem gleichzeitigen Besuch des Kindergartens von mehreren Kindern einer Familie für das zweite und weitere Kinder erreicht werden. Diese Regelung soll nur für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt gelten.

§ 18 Abs. 1 der Kindergarten-Benutzungsordnung soll deshalb ab dem 1. September 2023 folgende Fassung erhalten:

„Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, so wird das Besuchsgeld für das zweite Kind um 50 v. H. und für das dritte und jedes weitere Kind um 60 v. H. ermäßigt. Diese Ermäßigung gilt nur für Kinder in der Kinderkrippe und im Regelkindergarten bis zum Schuleintritt. Grundschulkinder, die die Mittagsbetreuung besuchen, werden nicht berücksichtigt."

Aussprache:
GRin Dr. Stephanie Meeß bewertete die neue Entgelttabelle als gut gelungen und bedankte sich bei GR Dr. Mathias Irlinger für sein Engagement in dieser Sache.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt die vorgestellten Änderungen des Besuchsgeldes für den Besuch von Kinderkrippe und Regelkindergarten des Kindergartens Ramsau ab dem 1. September 2023.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 2:
Der Gemeinderat beschließt, ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Mittagsbetreuung für Schulkinder der Grundschule Ramsau in der vorgestellten Art und Weise anzubieten. Die verschiedenen Besuchskategorien zur Mittagsbetreuung werden in die Benutzungsordnung des Kindergartens aufgenommen. Für die Mittagsbetreuung in der Grundschule werden Betreuungsverträge mit den Erziehungsberechtigen abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 3:
Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Änderung des § 18 Abs. 1 (Regelungen zur Geschwisterermäßigung) der Kindergarten-Benutzungsordnung ab dem 1. September 2023.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.05.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310605

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/sv23085

Verkürzung des Kalkulationszeitraums für die Ermittlung der Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und Entwässerung der Gemeinde Ramsau

Sachverhalt:
Die Gebühren für die Wasserversorgung und die Entwässerung in der Gemeinde Ramsau wurden zum 1. Januar 2021 neu kalkuliert und festgesetzt. Der damals angesetzte Kalkulationszeitraum betrug 4 Jahre, d. h. die regelmäßige Neukalkulation ist für den 1. Januar 2025 geplant.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt mittels einer sogenannten Vorauskalkulation, die die Ausgaben für die Bereiche Wasserversorgung und Entwässerung für den gesamten Kalkulationszeitraum bestmöglich berücksichtigen und abbilden soll. Es ist jetzt schon abzusehen, dass die *für die Kalkulation zum 1. Januar 2021* gewählten Ansätze mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen werden. Dies ist u. a. begründet durch die enormen Preissteigerungen beim Materialeinkauf für den Unterhalt der Anlagen innerhalb der letzten Jahre, die extrem gestiegenen Stromkosten für den Betrieb der Tiefbrunnen und verschiedenen Pumpstationen der Wasserversorgung und Entwässerung und den erst kürzlich zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft abgeschlossenen neuen Tarifvertrag, der einen sehr hohen Anstieg der Personalkosten für die gemeindlichen Mitarbeiter des Wasserwerks bedeutet.

Notwendige Investitionen im Vermögenshaushalt werden durch die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung bei der Vorauskalkulation berücksichtigt. Diese wurden insbesondere für den Bereich Wasserversorgung beim jetzigen Kalkulationszeitraum 2021 bis 2025 ebenso nicht in ausreichender Höhe angesetzt.

Stark steigende Kosten auf der einen Seite und ein tendenziell Jahr für Jahr sinkender Wasserverbrauch auf der anderen Seite machen es unumgänglich, bereits jetzt entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um einen sprunghaften Anstieg der Gebühren zu vermeiden.

Bei den Bereichen Wasserversorgung und Entwässerung handelt es sich um sogenannte kostenrechnende Einrichtungen, d. h. die anfallenden Ausgaben sollen durch die Einnahmen gedeckt werden. Da dies für die Dauer des *aktuellen* Kalkulationszeitraums nicht zu erwarten ist, empfiehlt die Verwaltung eine Verkürzung des Zeitraums von ursprünglich 4 Jahren auf 3 Jahre. Der Zeitraum von 3 Jahren soll auch für die nachfolgenden Kalkulationszeiträume beibehalten werden.

Aussprache:
GR Josef Maltan wollte in der darauffolgenden Aussprache wissen, welche Kosten der Gemeinde Ramsau für diese Neukalkulation durch eine externe Firma (wie zuletzt die Firma Kubus) entstehen und ob diese Neuberechnung alternativ von der Verwaltung selbst durchgeführt werden könne. Darauf antwortete Kämmerer Albert Radlmeier, dass die Auftragsvergabe offen sei und auch Haushaltsmittel für diese Untersuchung eingeplant seien.

Eine Vergabe an die Fa. Kubus hätte den Vorteil, dass dort bereits sämtliche Daten und das Anlageverzeichnis vorliegen und nur noch die aktuellen Datensätze übermittelt werden müssten. Des Weiteren gab Radlmeier auf Nachfrage an, dass laut Gesetz der Kalkulationszeitraum bis auf 4 Jahre ausgedehnt werden könne, sollte der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt wieder diese Variante bevorzugen. Der Vorteil eines kürzeren Zeitraums liege aber laut Radlmeier bei den moderateren Sprüngen bei der Gebührenberechnung. GR Richard Graßl sieht für den jetzigen Zeitpunkt die Verkürzung als richtig an und schlug vor, diese Frage rechtzeitig vor der nächsten Abrechnungsperiode wieder zur Diskussion zu stellen. Dem stimmte das Gremium zu.

Beschluss:
Der bei der letzten Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung und Entwässerung zum 01.01.2021 gewählte Kalkulationszeitraum von 4 Jahren wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Unterdeckung bei den jeweiligen Einrichtungen führen. Der Gemeinderat beschließt deshalb, diesen gewählten Zeitraum um ein Jahr auf somit 3 Jahre zu verkürzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.05.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310606

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/sv23086

Neukalkulation der Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und Entwässerung der Gemeinde Ramsau zum 01.01.2024

Sachverhalt:
Nach der Verkürzung des Kalkulationszeitraums für die Gebührenermittlung für die öffentliche Wasserversorgung und Entwässerung auf 3 Jahre muss eine Neukalkulation zum 01.01.2024 erfolgen.

Dies geschieht in zwei Schritten:

1. In der sogenannten *Nachkalkulation* wird für den *vergangenen* Kalkulationszeitraum - in unserem Fall der Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023- eine mögliche Unter- bzw. Überdeckung für die einzelnen Einrichtungen ermittelt.
2. Bei der *Vorauskalkulation* müssen alle anfallenden Kosten in den Bereichen Wasserversorgung und Entwässerung für den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 bestmöglich ermittelt und berücksichtigt werden. Die im ersten Schritt berechnete Unter- bzw. Überdeckung wird entsprechend berücksichtigt und ausgeglichen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Neukalkulation der Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und Entwässerung der Gemeinde Ramsau zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.05.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310607

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/11
Dokument:	h/0/sv23087

Erlass der Haushaltssatzung 2023

Sachverhalt:
Die Gemeinde Ramsau steht auch im Haushaltsjahr 2023 vor großen finanziellen wie personellen Herausforderungen.

Der Neubau des kombinierten Gebäudes für Bauhof und Feuerwehr steht vor der Vollendung, der dringend notwendige Erweiterungsbau des Kindergartens Ramsau wurde in Angriff genommen und die Ertüchtigung diverser Gemeindestraßen ist (auch aus sicherheitsrelevanten Gründen) unumgänglich. Bei all diesen Projekten sind die extremen Baukostensteigerungen, der hohe Planungsaufwand und die damit einhergehenden hohen Planungskosten sowie die gestiegenen Finanzierungskosten im Haushaltsplan entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso berücksichtigt sind u. a. die stark steigenden tariflichen Personalkosten, notwendige Neueinstellungen im Bereich Verwaltung und Tourist-Information und die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage von 42 % auf 44,50 %.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, ist mehr denn je nachhaltiges und wirtschaftliches Denken und Handeln in allen Bereichen notwendig, um die geplante Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sicherzustellen und darüber hinaus noch eine ausreichende freie Spanne für Investitionen zur Verfügung zu haben.

Wichtigstes Kriterium für die Erstellung des Haushaltsplans bleibt die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ramsau.

Die geplanten und durch das sogenannte „Berghüttenprogramm" geförderten Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Entwässerung für die Vorhaben Kühroint, Watzmannhaus, Hirschkaser und Blaueis sind im Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben abgebildet, werden aber durch staatliche Zuwendungen und entsprechende Leistungen der Beteiligten finanziert und sind somit für die Gemeinde Ramsau haushaltsneutral. Es wird deshalb auf eine Darstellung in diesem Bericht verzichtet.

Der Haushaltsplan besteht aus hunderten Einzelansätzen, die hier in diesem Rahmen nicht alle vorgestellt werden können. Der Plan und alle Anlagen liegen aber im Rathaus während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Verwaltungshaushalt 2023

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Überblick:

Einnahmen:

Steuern, Beteiligungen und Zuweisungen:

Grundsteuer A und B:
Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B betragen ges. 291.000 €.

Gewerbesteuer:
Für das Jahr 2023 sind Einnahmen in Höhe von 750.000 € eingeplant.

Zweitwohnungs- und Hundesteuer:
Diese Ansätze betragen ges. 70.000 €

Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung:
Die Einnahmen aus diesen Beteiligungen entwickeln sich weiterhin positiv und sind mit insgesamt 1.077.000 € angesetzt.

Schlüsselzuweisung:
Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung liegt bei 592.000 €.

Zuweisungen für laufende Maßnahmen:
Diese Zuweisungen vom Land beinhalten u. a. die Bereiche Kindergarten, Winterdienst, Straßenunterhalt und Schülerbeförderung und betragen gesamt rd. 556.000 €.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:

Benutzungsgebühren und Entgelte:
Die Gesamteinnahmen der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Entgelte und zweckgebundene Abgaben sind in Höhe von rd. 2.099.000 € veranschlagt. Hierin inbegriffen sind die Einnahmen aus der Wimbachklamm in Höhe von 265.000 € und die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Wanderparkplätze in Höhe von rd. 658.000 €, beides jeweils vor Pacht.

Seit dem 01.01.2023 ist die Gemeinde Ramsau Vollmitglied im Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden und erhält eine Ausgleichszahlung in Höhe von 20 % des jährlichen Nettokurbeitragsaufkommens, diese beziffert sich auf 145.000 € für das Jahr 2023.

Mieten und Pachten:
Die Miet- und Pachteinnahmen der gemeindlichen Immobilien betragen rd. 78.000 €.

Ausgaben:

Personalausgaben:
Für die Jahre 2023/2024 wurde vor kurzem zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft ein neuer Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten, gerechnet ab dem 1. Januar 2023, abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält neben einer starken tariflichen Erhöhung der regelmäßigen Tabellenentgelte auch die Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes, das gestaffelt bis zum Februar nächsten Jahres mit insgesamt 3.000 €, gerechnet je Vollzeitstelle, sozialversicherungs- und steuerfrei ausbezahlt wird. Der Abschluss erhöht zwar die Attraktivität der öffentlichen Hand als Arbeitgeber und verwirklicht insbesondere in den unteren Entgeltgruppen eine signifikante Erhöhung der Tabellenentgelte, gilt aber als der teuerste Abschluss in der Geschichte der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Die Ansätze im Haushaltsplan wurden entsprechend in allen Bereichen für das Haushaltsjahr 2023 um 6 % erhöht.

Neben einer neuen Vollzeitkraft, die im Laufe des Jahres in die Bereiche Kasse, Steueramt und Einwohnermeldeamt eingearbeitet wird, wurde noch eine Vollzeitkraft für die Tourist-Info eingestellt. Als nächster und vorläufig letzter Schritt zur Umstrukturierung der Verwaltung wird zum 15.06.2023 eine weitere neue Mitarbeiterin eingestellt. Diese wird nach gründlicher

Vorbereitung ab August 2024 Teilbereiche aus dem Aufgabengebiet der Geschäftsleitung übernehmen.

Die Gemeinde Ramsau beschäftigt somit im Jahr 2023 insgesamt 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- bzw. Teilzeit. Es fallen Personalausgaben in Höhe von ges. rd. 2.068.000 € an.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Dieser Posten besteht aus einer Vielzahl von Einzelansätzen aus allen Bereichen wie z. B. Unterhalt von Straßen und Grundstücken, von baulichen Anlagen, Gerätschaften und Fahrzeugen, Versicherungen, Mieten und Pachten, allgemeine Geschäftsausgaben usw. und ist ges. mit rd. 1.690.000 € veranschlagt.

Kreisumlage:
Der Hebesatz der Kreisumlage wurde für das Jahr 2023 um 2,50 % erhöht und mit 44,50 % beschlossen. Im Ergebnis erhöht sich die Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2022 um rd. 126.000 € und beträgt 914.000 € für das Jahr 2023.

Gewerbesteuerumlage:
Die Gewerbesteuerumlage ist mit 69.000 € veranschlagt.

Zinsausgaben
Die Ausgaben für Darlehenszinsen und in Anspruch genommenen Kassenkredit betragen rd. 174.000 €.

Zuführung zum Vermögenshaushalt:
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist in Höhe von rd. 772.000 € in Ansatz gebracht.

Vermögenshaushalt 2022

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Überblick:

Einnahmen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt:
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt rd. 772.000 €.

Förderung Bau Feuerwehrhaus
Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Bezug des Feuerwehrhauses ist die Auszahlung der Restsumme der Förderung in Höhe von 124.500 € eingeplant.

Förderung Einbau neue Heizung für Schule und Kindergarten
Für diesen Zweck ist eine staatliche Förderung in Höhe von 73.000 € eingeplant.

Förderung für den Erweiterungsbau des Kindergartens
Hier sind staatliche Mittel in Höhe von 580.000 € angesetzt.

Förderung Sanierung Kederbacherstraße:
Für die Sanierung der Kederbacherstraße sind Landesmittel in Höhe von 113.000 € in Ansatz gebracht.

Förderung Breitbandausbau im Gemeindegebiet:
Für diesen Zweck sind Zuweisungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von 165.000 € eingeplant.

Steinschlagschutzzaun Kunterwegkogel
Für die Errichtung eines Steinschlagschutzzauns am Kunterwegkogel sind Beteiligtenleistungen in Höhe von rd. 140.000 € in Ansatz gebracht.

Verkauf Grundstück „Im Tal 12/14"
Für den Verkauf des Grundstücks „Im Tal 12/14" (altes Feuerwehrhaus und altes Gemeindehaus) sind Einnahmen in Höhe von 655.000 € eingeplant.

Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
Die Investitionspauschale in Höhe von 127.000 € bleibt unverändert. Die jährliche Straßenausbaupauschale ist in Höhe von 21.000 € in Ansatz gebracht.

Kreditaufnahme
Die geplante Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2023 4.582.600 €.

Berechnung der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2023

Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren:

Kreditermächtigung im Haushalt 2021:	1.186.300 €
Kreditermächtigung im Haushalt 2022:	815.700 €
= noch verfügbare Kreditermächtigungen aus Vorjahren:	2.002.000 €
benötigte Kreditaufnahme für Investitionen 2023:	4.582.600 €
= neue Kreditermächtigung im Haushalt 2023:	**2.580.600 €**

Ausgaben:

Die wichtigsten Investitionen für das Jahr 2023:

Brandschutzmaßnahmen, Umbauten und Ausstattung im Rathaus:
Für Umbauarbeiten und Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes sowie für Ausstattung und EDV im Rathaus sind Mittel in Höhe von 109.000 € in Ansatz gebracht.

Neubau Feuerwehrhaus:
Hier sind Planungs- und Baukosten in Höhe von 1.282.000 € angesetzt.

Neubau Bauhof:
Für den Neubau des Bauhofs sind Planungs- und Baukosten in Höhe von 677.000 € eingeplant.

Planung und Bau des Erweiterungsbaus Kindergarten
Für die Planung und die Umsetzung des Erweiterungsbaus des Kindergartens Ramsau ist ein Ansatz in Höhe von 2.000.000 € vorhanden. Für notwendige Umgestaltungen am Freigelände des bestehenden Kindergartens sind weitere 30.000 € eingeplant.

Einbau einer neuen Heizung für Schule und Kindergarten
Für diesen Zweck sind Ausgaben in Höhe von 135.000 € angesetzt.

Sanierung von Gemeindestraßen:
Für Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Gemeindestraßen sind ges. rd. 1.090.000 € eingeplant.

Gemeindeanteil Ausbau BGL 14 Bereich Hintersee
Der Gemeindeanteil am Ausbau der BGL 14 im Bereich Hintersee betrifft die Straßenbeleuchtung, Anpassungsarbeiten und Erneuerungen an der Wasserversorgung und Entwässerung sowie anteilige Ausgaben für Vermessung und Planung. Diese Maßnahmen schlagen mit rd. 105.000 € zu Buche und sind entsprechend in Ansatz gebracht.

Steinschlagschutzzaun Kunterwegkogel
Für die Errichtung eines Steinschlagschutzzauns am Kunterwegkogel sind Ausgaben in Höhe von rd. 200.000 € in Ansatz gebracht.

Erschließung Gewerbegebiet Beim Reichel:
Für die Erschließung des Gewerbegebiets Beim Reichel inkl. Außenanlagen Feuerwehr/Bauhof sind 350.000 € eingeplant.

Breitbandausbau im Gemeindegebiet:
Für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet sind Mittel in Höhe von 212.000 € angesetzt.

Entwässerung:
Für die Sanierung der Kläranlage Berchtesgaden ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 55.000 € in Ansatz gebracht. Für die Ertüchtigung des Leitungsnetzes und die Anschaffung eines Notstromaggregates sind ges. 69.000 € eingeplant.

Wasserversorgung:
Für die Ertüchtigung der bestehenden Anlage, die Sanierung des Pumpwerks Gerstreit, die Erneuerung eines Teilstücks der Hauptleitung im Bereich Kederbacherstraße und weitere kleinere Maßnahmen sind ges. 296.000 € eingeplant.

Bereich Tourismus:
Für die Sanierung touristisch genutzter Brücken, Stege und Wege sind ges. 67.000 € in Ansatz gebracht Die Echtzeitdatenerfassung auf den gemeindlichen Wanderparkplätzen ist mit Ausgaben in Höhe von 48.000 € eingeplant, die staatlichen Förderung in Höhe von rd. 37.000 € wurde bereits im Jahr 2022 ausbezahlt.

Alle weiteren Investitionen sind aus den Einzelplänen des Vermögenshaushalts ersichtlich.

Tilgung von Krediten:
Die planmäßige Tilgung beläuft sich auf 286.000 €.

Geplanter Schuldenstand, gerundet:

Schuldenstand zum 01.01.2023	4.363.000 €
zzgl. geplante Kreditaufnahme in 2023	4.583.000 €
abzgl. Tilgung 2023	286.000 €
= geplanter Schuldenstand zum 31.12.2023	8.660.000 €

Höhe der Rücklagen
Die Höhe der Rücklagen beträgt rd. 332.000 €, eine Entnahme ist im Haushaltsjahr 2023 nicht eingeplant. Die nach § 20 Abs. 2 Komm HV vorgeschriebene Mindestrücklage beträgt rd. 58.500 €.

Aussprache:
Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann begann die darauffolgende Aussprache mit einem großen Dank an den Kämmerer, Albert Radlmeier, und mahnte vor dem Hintergrund, dass viele Vorhaben auf ihre Umsetzung warten, zugleich zu vorsichtigem Agieren und Handeln. Er bewerte den Haushalt 2023 als genehmigungsfähig und benannte es als Ziel, dem folgenden Gemeinderat keinen Investitionsstau zu hinterlassen. Er sei überzeugt, dass die Gemeinde Ramsau diesen Herausforderungen gerecht werde. Dies werde aber laut Gschoßmann nur funktionieren, wenn gewisse Rahmenbedingungen eingehalten würden. Er führte die

Pflichtaufgaben der Gemeinde als oberste Priorität an, danach kämen alle Vorhaben, die der Sicherheit dienen. Es werde eine Optimierung der Einnahmen- und Ausgabenseite sowie auch insbesondere der Personalstruktur geben müssen, so Gschoßmann. Herbert Gschoßmann betonte abschließend, dass die Zahlen unter allen Umständen im Blick behalten werden müssen um eine handlungsfähige Gemeinde bleiben zu können, hierbei schloss er auch unangenehme Konsequenzen nicht aus. Auch der 2. BGM Rudi Fendt dankte dem Kämmerer Albert Radlmeier und auch dem 1. BGM Herbert Gschoßmann als Finanzexperten für ihre Arbeit. Fendt konstatierte, dass die Zahlen auf den 1. Blick nicht gut aussähen, merkte jedoch an, dass die getätigten Investitionen von Nöten waren/sind. Er sieht neben einigen fragwürdigen Ausgaben auch Positives, z.B. die Einnahmen durch die Einkommenssteuer oder die freie Spanne und bewertet den Haushalt ebenfalls als genehmigungsfähig. GR Richard Maltan dankte ebenfalls dem Kämmerer Albert Radlmeier für seine Arbeit und bemängelte, dass die hohen Personalkosten unbedingt im Blick behalten werden müssen. Für sein Empfinden seien 50 Angestellte für eine kleine Gemeinde wie die Ramsau zu viel. 1. BGM Herbert Gschoßmann entgegnete daraufhin, dass wir uns in einer Zeit der Umstrukturierung befinden und in den nächsten Monaten Konzepte für eine angemessene Personalstruktur erarbeitet würden. GR Josef Maltan verglich den Haushalt 2023 mit denen der letzten Jahre und hält es für notwendig, eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von über 500.000,- € zu erreichen. Dies sieht er in den Folgejahren nicht mehr und befürchtet, dass die Handlungsfähigkeit des nächsten Gemeinderats sehr eingeschränkt sein werde. GRin Dr. Stephanie Meeß äußerte darauffolgend, dass es ihrer Meinung nach sehr viele Zwänge durch Großprojekte, die sinnvoll und notwendig sind, gäbe. Sie habe das Gefühl, dass bei diesen Großprojekten Einsparpotenzial vorhanden wäre. Auch sie sieht den Handlungsspielraum für die kommenden Jahre als stark eingeschränkt an und befürchtet, dass viele wichtige Projekte nicht realisiert werden können. GR Richard Graßl sieht ebenfalls schwierige Zeiten auf die Gemeinde zukommen. Er befürwortet eine Reduktion der Personalkosten, evtl. durch Kooperationen. Zudem sorgt er sich, dass durch den enormen Zuwachs an Bürokratie einige Projekte nicht mehr realisiert werden können.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2023 in der vorliegenden Fassung. Die nachstehende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Haushaltssatzung
der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Landkreis Berchtesgadener Land

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	**6.496.300 €**

und im

Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	**12.350.300 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **2.580.600 €**
neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**	a)	für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)**	**310** v.H.
	b)	für die Grundstücke (**B**)	**380** v.H.
2. Gewerbesteuer			**380** v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.050.000 €**
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den

Gschoßmann
Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO)

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.05.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310608

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/11
Dokument:	h/0/

Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2022 mit 2026

Sachverhalt:
Der mittelfristige Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2026 ist im Vermögenshaushalt u. a. geprägt durch hohe Investitionen im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde Ramsau. Hier insbesondere zu erwähnen sind der dringend notwendige Erweiterungsbau des Kindergartens Ramsau, die auch aus sicherheitsrelevanter Sicht unumgänglichen Sanierungen gemeindlicher Straßen sowie die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für die freiwillige Feuerwehr und den gemeindeeigenen Bauhof.

Die hierdurch entstehenden finanziellen Belastungen sind zwangsweise mit einer hohen Kreditaufnahme und folglich auch mit einer steigenden Zinsbelastung im Verwaltungshaushalt verbunden. Ebenso sind die, aus dem letzten Abschluss des Tarifvertrages resultierenden, stark steigenden Personalausgaben, die stark gestiegenen Ausgaben für Energie sowie die in alle Bereiche durchschlagenden allgemeinen Preissteigerungen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ramsau wird im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, aber auch darüber hinaus, eine der zentralen Aufgaben bleiben. Hierzu kann es notwendig werden, auch gewohnte Leistungen und Standards in den verschiedenen Bereichen auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu prüfen und ggf. auch anzupassen.

Die mittelfristige Finanzplanung wird jedes Jahr neu fortgeschrieben und aktualisiert. Die Ansätze sind aus den Einzelplänen von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ersichtlich und wurden im Gemeinderat vorberaten. Auf eine Darstellung aller Einzelansätze aus den betreffenden Jahren wird insbesondere im Verwaltungshaushalt verzichtet, dies würde den Rahmen der Sitzung sprengen. Ebenso wie die Haushaltssatzung liegen auch die Pläne für die mittelfristige Finanzplanung im Rathaus während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Im Anschluss nun ein Ausblick auf die wichtigsten Bereiche aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Verwaltungshaushalt

<u>Einnahmen</u>

<u>Grundsteuer</u>
Die Grundsteuern A und B wurden in annähernd selber Höhe wie im Haushalt 2023 angesetzt. Die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die ab dem 1. Januar 2025 zum Tragen kommt, sind noch nicht im Detail absehbar, deshalb wurden auch für die Jahre 2025 und 2026 die bekannten Werte in Ansatz gebracht.

Gewerbesteuer
Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum etwas niedriger veranschlagt, da ein größerer Gewerbebetrieb seinen Sitz in eine Nachbargemeinde verlegt hat und somit die Gewerbesteuereinnahmen aus diesem Betrieb für die Gemeinde Ramsau weggebrochen sind. Auch aufgrund des nach der letzten Steuerschätzung zu erwartendem wirtschaftlichem Wachstum in den nächsten Jahren kann aber davon ausgegangen werden, dass das Gewerbesteueraufkommen in unserer Gemeinde stabil auf einem relativ hohen Niveau verbleibt.

Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil sowie Schlüsselzuweisung
Diese wichtigen Beteiligungen sowie die Schlüsselzuweisung wurden für die Folgejahre mit den Werten aus 2023 angesetzt.

Allgemeine Zuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Diese Ansätze enthalten alle Zuweisungen für Straßenunterhalt, Schülerbeförderung, Kindergarten, Winterdienst usw. und wurden auf dem Niveau von 2023 belassen.

Gebühren, Beiträge und Entgelte
Hierin enthalten sind u.a. die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen, der Fremdenverkehrsbeitrag, die neue Ausgleichszahlung des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden, die Einnahmen aus der Wimbachklamm sowie die Parkgebühren. Die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Entwässerung wurden aufgrund der sehr wahrscheinlichen Gebührenerhöhung nach der Neukalkulation zum 01.01.2024 angepasst, im touristischen Bereich wurden die Erhöhungen des Eintritts in die Wimbachklamm sowie die Erhöhung der Parkgebühren entsprechend berücksichtigt.

Ausgaben

Personalausgaben
Die Personalausgaben stellen einen wichtigen Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt dar. Infolge des Tarifabschlusses vom Mai 2023, der eine Laufzeit bis zum 31.12.2024 aufweist, wurde für das Jahr 2024 eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 5 % eingeplant. Mit Februar 2024 ist die Auszahlung des Inflationsausgleichsgeldes abgeschlossen. Diese Ausgleichszahlung wurde bzw. wird zwar im Zeitraum von 9 Monaten abgewickelt, schlägt sich aber nicht durchgängig auf das Tabellenentgelt nieder. Mit dem geplanten Personalstand sollten mit den weiteren Erhöhungen von 3 % für das Jahr 2025 und 2 % im Jahr 2026 für unsere Gemeinde die Personalausgaben im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ausreichend berücksichtigt sein.

Sächlicher Verwaltungsaufwand
Dieser setzt sich aus ca. 150 Einzelansätzen zusammen und beinhaltet z. B. den Unterhalt an Straßen und Gebäuden, an Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, ebenso Mieten und Pachten, Reinigung und Beheizung von Gebäuden usw. Die Ansätze wurden im Finanzplanungszeitraum aufgrund der sich durch alle Bereiche durchziehenden Erhöhungen der Energiekosten sowie stark gestiegenen Material- und Personalkosten der vorgelagerten Lieferanten und von uns beauftragten Unternehmen entsprechend erhöht.

Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke
Diese Ansätze betreffen u. a. die Leistungen an den Mittelschulverband, die Musikschule Berchtesgaden sowie die Beteiligung an den Betriebskosten des Schlachthofs Berchtesgaden und sind mit leichten Erhöhungen zum Haushaltsjahr 2023 in der Finanzplanung berücksichtig.

Kreisumlage
Die Kreisumlage errechnet sich auf Grundlage der örtlichen Umlagekraft. Maßgeblich ist der jährliche vom Kreistag festzulegende Hebesatz, der für das Jahr 2023 bei 44,50 % liegt. Die Umlage wurde für den Finanzplanungszeitraum auf diesem Niveau belassen.

Zuführung **zum** Vermögenshaushalt
Die Zuführungen in den Planjahren 2023 bis 2026 sinken durch die steigenden Belastungen im Verwaltungshaushalt kontinuierlich. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführungen (Summe der jährlichen Tilgungen) werden aber in allen Planjahren übertroffen. Nichts desto trotz muss in den nächsten Jahren jede größere Entscheidung im Verwaltungshaushalt daraufhin geprüft werden, die Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht zu schmälern, um sich noch eine freie Spanne für, wie die Vergangenheit gezeigt hat, oftmals ungeplante, aber dringend notwendige Investitionen zu erhalten.

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt:		Informativ Tilgung:
2023	777.200 €	286.000 €
2024	570.400 €	287.000 €
2025	501.900 €	324.000 €
2026	465.100 €	324.000 €

Zuweisungen vom Land

	2024	**2025**	**2026**
Beschaffung HLF 10	83.000 €		
Erweiterungsbau Kindergarten	537.000 €		
Investitionspauschale	127.000 €	127.000 €	127.000 €

Verkauf Fendt 210 Vario
Der Austausch unseres Schmalspurschleppers Fendt 210 Vario ist für das Jahr 2026 geplant. Als Verkaufserlös sind 30.000 € eingeplant.

Kreditaufnahme
Die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen und Investitionen sind nur durch entsprechende Kreditaufnahmen möglich.

	2024	**2025**	**2026**
Geplante Kreditaufnahme:	1.085.600 €	-.-	-.-

Je nach Beginn bzw. Fortschritt der Investitionen und dem allgemeinen Verlauf der entsprechenden Haushaltsjahre kann sich die Kreditaufnahme zeitlich verschieben bzw. in der Höhe verändern.

Eine Rücklagenentnahme ist im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen.

Ausgaben - Investitionsprogramm

Für den Finanzplanungszeitraum stehen weiterhin große Investitionen an; hier die wichtigsten im Überblick:

Feuerwehr und Bauhof
Als Ersatz für das TLF 16/25 ist für das Jahr 2024 die Beschaffung eines neues Feuerwehrfahrzeugs geplant. Hier sind 370.000 € für die Beschaffung veranschlagt. Mittel für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und für persönliche Schutzkleidung sind auch für die Jahre 2024 bis 2026 angesetzt.

Für den Bereich Bauhof steht für das Jahr 2026 der Austausch des Schmalspurschleppers Fendt 210 Vario an, für diesen Zweck sind 140.000 € eingeplant.

Erweiterung Kindergarten
Für den Erweiterungsbau des Kindergartens sind für Planungs- und Baukosten im Finanzplanungszeitraum 1.275.000 € eingeplant.

Gemeindestraßen und Brücken
Für allgemeine Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen und Brücken sind im Zeitraum 2024 bis 2026 650.000 € in Ansatz gebracht.

Investitionszuschuss Kläranlage Berchtesgaden
Für die Jahre 2024 bis 2026 sind für Baumaßnahmen und Sanierungsarbeiten an der Kläranlage Berchtesgaden Mittel in Höhe von ges. 226.000 € eingeplant.

Wasserversorgung
Für die Ertüchtigung der Wasserversorgung wurden im Finanzplanungszeitraum 84.000 € eingeplant.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 70 Abs. 4 GO den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2022 mit 2026, sowie das als Grundlage für die Finanzplanung erstellte Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.05.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310609

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/11
Dokument:	h/0/sv23089

Bekanntgaben

1. Nachfolge von Fritz Rasp im Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden

1. BGM Herbert Gschoßmann informierte darüber, dass der frühere Leiter der Tourist Info, Fritz Rasp, mit Eintritt in den Ruhestand sein Mandat im Ausschuss und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden zum 31.03.2023 niedergelegt habe. In der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 wurde durch Beschluss GR Richard Maltan als sein Nachfolger bestimmt. Herbert Gschoßmann erläuterte, dass Richard Maltan durch seine Tätigkeit als Unternehmer, Vermieter und Gastgeber für dieses Amt bestens geeignet sei und dankte ihm, dass es sich für dieses Amt zur Verfügung stelle.

2. Infrastrukturmaßnahme Kühroint

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann skizzierte einen chronologischen Ablauf der bisher erfolgten Schritte für dieses Projekt: die Gemeinde Ramsau hatte am 26.04.2022 den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Infrastrukturmaßnahme Kühroint (Wasser, Kanal, Strom, Breitband) gestellt, welcher mit Bescheid vom 21.12.2022 vom LRA genehmigt wurde. Der Bund Naturschutz hat trotz Einbindung in die Planungen gegen diesen Bescheid geklagt. Daraufhin hat die Gemeinde Ramsau den Sofortvollzug der Baugenehmigung aufgrund öffentlichen Interesses beantragt. Dieser Antrag wurde ebenfalls positiv beschieden. Gegen diesen Bescheid ist der Bund Naturschutz abermals beim Gericht vorstellig geworden, da möglicherweise ein Formfehler vorliegt. Um keine weitere Zeit zu verlieren und um jeglichen Zweifel an einer ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens auszuschließen, hat sich die Gemeinde Ramsau mit Beschluss des Gemeinderats dazu entschlossen, den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zurückzuziehen. Nach der Feststellung, ob die vom Bund Naturschutz geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist oder nicht, wird diese entweder zuerst durchgeführt und dann die Wiederaufnahme des Verfahrens mit den Rahmenbedingungen aus dem Jahr 2022 beantragt werden oder (falls nicht notwendig) sofort beantragt. Grundsätzlich stellte Herbert Gschoßmann klar, dass in bereits baulich erschlossenen Bereichen Naturschutz am wirksamsten umgesetzt werden könne (Wasser/Abwaser), wenn diese Bereiche mit geeigneten Infrastrukturmaßnahmen erschlossen würden.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.05.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310610

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/11
Dokument:	h/0/sv23090

Sonstiges

1. Wolf
GR Franz Schwab äußerte sich zu der kürzlich vom Freistaat Bayern erlassenen „Wolfsverordnung" und stellte die Frage, ob diese vom Nationalpark Berchtesgaden nicht anerkannt werde. Wenn dem so wäre, wäre er damit nicht einverstanden. GR Josef Maltan ergänzte, dass der Beschluss des Gemeinderats zur Errichtung einer „wolfsfreien Zone" unbedingt aufrechterhalten werden müsse und dass ein Abschuss – nicht nur von Problemtieren – möglich sein müsse. Er betonte, dass die Flächen im südlichen Landkreis BGL aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht schützbar seien. Seiner Meinung nach müssen Bären oder Wölfe zwingend entnommen werden können, um weiterhin eine intakte Almwirtschaft erhalten zu können. 1. BGM Herbert Gschoßmann unterstrich, dass es keinen Grund gäbe, vom gefassten Beschluss abzurücken.

2. Schranke am Hirschbichl
GR Andreas Thomae berichtete von der letzten Versammlung der Kallbrunner Almbauern und wollte wissen, wer die noch offenen Kosten von 800,- € für die Schranke am Hirschbichl übernimmt und ob sich die Gemeinden Weißbach und Ramsau dazu austauschen. Hierzu gab 2. BGM Rudi Fendt Auskunft, dass dieses Thema bereits sehr lange diskutiert wird und der Nationalpark Berchtesgaden der einzige Beteiligte ist, der die Schranke benötigt. Es wurde vereinbart, dass sich die Bauhöfe Weißbach und Ramsau (sofern personell möglich) bei der Erstellung mit einbringen, unter der Voraussetzung, dass der Nationalpark eine vollumfängliche Haftungsfreistellung erteilt. Bisher gab es aber noch keine Rückmeldung. Andreas Thomae informierte zudem, dass als neuer Vorsitzender der Almbauern auf der bayrischen Seite Hansi Graßl jun. (Semleiten) gewählt wurde.